

Eitorf, den 25.04.2012

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien - 09.05.2012

Tagesordnungspunkt:

Antrag B90/GRÜNE aus der Haushaltsrede betr. Beratung bei Neubauvorhaben zum Thema Erdwärme

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Der Antrag ist nachfolgend wieder gegeben:

„Auch Erdwärme ist nach den Untersuchungen des Rhein-Sieg-Kreises in Eitorf nutzbar. Wir beantragen daher zu prüfen, ob es möglich ist, bei allen Neubauvorhaben in die Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren entsprechende Beratungen mit einzubeziehen.“

Bauantragsunterlagen werden der Gemeinde mittelbar, d.h. im Genehmigungsverfahren durch den zuständigen Rhein-Sieg-Kreis, bzw. unmittelbar in den Freistellungsverfahren durch den Planer/Bauherrn vorgelegt.

Zutreffend ist, dass aufgrund der Potentialstudie des Rhein-Sieg-Kreises auch im Gebiet der Gemeinde Eitorf der Einsatz von Erdwärme möglich ist. Diese Grundaussage ist jedoch nicht parzellenscharf, sondern die Nutzung ist im Einzelfall jeweils zu untersuchen. Eine solche Untersuchung als auch eine generelle Beratung zum Einsatz von Erdwärme ist bei der Gemeinde Eitorf nicht zu leisten. Auch wäre eine solche Beratung insofern regelmäßig zu spät, als bei Einreichung der Bauantragsunterlagen die Planung in der Regel abgeschlossen wird.

Der Antrag kann jedoch als Anregung an den Rhein-Sieg-Kreis weiter geleitet werden, ob dort neben den dort bereits vorhandenen Informationsbroschüren zusätzlich Beratungsmöglichkeiten im Sinne des Antragstellers gesehen werden.

